

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

25.9.1801 (Nr. 153)

Carlsruher

Freytags

I 8



Zeitung.

den 25 September.

O I.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigsten Protollegio,

RELATA REFERO.

Brünn, vom 12 Sept.

Alle Nachrichten, die wir bisher aus sehr zuverlässigen Quellen über den Aufruhr der Janitscharen in Belgrad erhalten, lassen keinen Zweifel mehr übrig, daß nicht ein großer Plan dabei zum Grund liege, dessen vollständige Entwicklung nicht mehr fern seyn kann. Als noch Ruhe in Belgrad herrschte, hörte man nichts von unruhigen Bewegungen in der Türkei, einige kleine Plänkereyen ausgenommen, die der Charakter der Türkischen Staatsverfassung sind; aber kaum brach die Flamme in Belgrad aus, als sie sich auch schon mit Blitzesschnelle über ganze Provinzen verbreitete. Sabaz war der erste Ort, der die Fahne der Aufruhrschwang, ihm folgte unmittelbar Travnik und der größte Theil von Bosnien. Nun wüthet die Flamme des Aufruhrs auch bereits schon in der beträchtlichen Strecke von Konstantinopel, Adrianopel, Sophia, Philippopoli, Nissa, Larnova ic. und die Einwohner führen gegen ihre Obrigkeiten, und untereinander die blutigsten Fehden. Keine Geseze, keine Macht sind stark genug, dieser allgemeinen Verheerung und gegenseitigen Erbitterung einen Damm entgegen zu setzen, und so kann man in Kürze erwarten, daß dem furchterlichsten Bürgerkrieg in dieser Gegend ein bluttriefendes Denkmal errichtet werden wird. Mehrere Städte und größere Markstecken sind bereits von ihren ehemaligen Bewohnern verlassen, mit ihnen ist der Rest des Kommerzes entflohen, der sie sonst wohlhabend machte, und ganze sonst volkreiche Strecken bieten mit ihren verlassenen Städten und Markstecken dem Auge eine menschenleere Wüste dar. Die kleinen Boszen und Befehlshaber, von ihren Trup-

pen größtentheils verlassen, sind zu ohnmächtig, dem reißenden Strom zu widerstehen, und müssen ihr Heil und ihre Sicherheit in der Flucht oder Verborgenheit suchen. Den Kaim Aga, Kommandanten von Nissa, einen der mächtigern Befehlshaber ließ man, als er von einem Spazierritt kam, nicht mehr in die Stadt, indem man ihm bedeuten ließ, daß man seiner nicht mehr bedürfe, und wenn ihm sein Leben lieb wäre, so sollte er ja seinen Versuch wagen, wieder in die Stadt zurückzukehren. Dieser Kaim Aga, ganz ohne Hülfe, ohne Macht, soll nun, mit Hinterlassung aller seiner beträchtlichen Schätze nach Ratolien in sein Vaterland zurückgegangen seyn.

Man spricht noch immer davon, daß Passawand Oglu mit einem beträchtlichen Truppenkorps gegen Belgrad im Anzug sey, von dessen Besatzung der größte Theil in seinen Diensten ist. Erst kürzlich bat ein Ueberläufer des Bassa 150 Mann von Passawand Oglu's Truppen nach Belgrad gebracht. Bey allen diesen Unruhen geht indessen das Commerz nach und von Belgrad ungestört fort.

Regensburg, vom 16 Sept.

Fortsetzung des Reichsfürstenraths: Protokolls vom 14 Sept.

Bamberg: Protestirt zuerst wegen Vorisz und Stimmrecht des Hoch- und Deutschmeisters, so sehr man den gegenwärtigen Deutschmeister als ersten Helden Deutschlands anerkenne und erklärt dann unter mehrern hauptsächlich: daß nach dem 7. Artikel des Luneviller Friedens, welcher ausdrücklich bejage, daß dem gesammten Reich obliege, den durch Abtretung des linken Rheinufers entstehenden Verlust zu tragen

und die verlustleidenden Erbfürsten in dem Schoos des gedachten Reichs selbst zu entschädigen, keineswegs eine ausschließende Verbindlichkeit zur Entschädigung gegen die geistlichen Reichsstände folge, sondern daß in jenem Artikel vielmehr dem gesammten Reich (l'Empire collectivement) also keinen einzelnen Theil des Reichs, keiner einzelnen Classe von Reichsständen die Verbindlichkeit der Entschädigung auferlegt werde. Das erste Gesetz in jedem Staat, also auch in jedem Friedensvertrag ist Erhaltung des Staats und seiner Verfassung. Der Rastatter Congreß suchte nicht die deutsche durch den westphälischen Frieden bestimmte Verfassung umzuformen, sondern möglichst zu erhalten und mit dieser steht die Verbindlichkeit der geistlichen Stände, ausschließlich Entschädigung zu geben, im offenbaren Widerspruch: Säcularisationen wären auch schon auf dem Rastatter Congreß, nur als vorzügliches, nicht als ausschließendes, alle geistliche Staaten umfassendes Mittel vorgeschlagen worden. Der Grundsatz, daß ein Reichsstand auf Kosten des andern entschädigt werden könne, sey nie rechtsbeständig. Bey der allgemeinen Kalamität, falls Entschädigungen eintreten sollten, sey es nicht um Vergrößerung, sondern nur um einen karglichen Ersatz verlorner Lande zu thun. Es sey also, auch auf andere Entschädigungsmittel und Auswege, deren einige der Verfassung weniger nachtheilig seyen und deren man im Reich mehrere auffinden könne, Rücksicht zu nehmen. Bey allenfalls eintretenden Säcularisationen, und dem Uebergang geistlicher Staaten an die zu entschädigenden Stände sey zur Bedingung zu machen, daß dem Beispiel des westphälischen Friedens gemäß, anders nicht als mit unverrückter Beybehaltung der Landesverfassung und Gesetze, mit Erhaltung der darin befindlichen Dom u. anderer Stifter, des der Seelsorge, u dem Jugendunterricht obliegenden Klerus bey ihrer izzigen Einrichtung und freiem Genuß ihrer Güter, Bezüge und Renten, endlich mit Belassung der angestellten Staatsdiener bey ihren Aemtern und Einkünften vorgefahren werde: Dieß sey um so nöthiger, wenn ein geistlicher Staat einem protestantischen Erbfürsten zufiele, damit das Land nicht aufhörte, katholisch zu bleiben. Diejenigen Stifter, welche ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer entweder ganz, oder theilweise verlohren haben, wären mit billiger Entschädigung und Erleichterung zu berücksichtigen etc. — Eichstädt bleibt bey dem Wunsch, daß Ihrer k. k. Majestät mittelst unbefchränkter Reichsoolmacht das ganze Reichsfriedensgeschäft überlassen werden möchte. — Korppey: Im Wesentlichen wie Eichstädt. — Thurn und Taxis: Stimmt für die Ernennung einer Reichsdeputation und behält sich wegen Bestimmung

der Mitglieder das Weitere bevor. — Konstanz: Wenn Ihre k. k. Majestät das Reichsfriedensgeschäft nicht übernehmen, soll es einer Reichsdeputation übertragen werden; diese legt ihr Gutachten dem Kaiser und Reich vor. Sollte alsdann keine vollständige Uebereinkunft auf dem Reichstag möglich seyn, so sollen die streitigen Punkte durch kompromissarischen Ausspruch entschieden werden. Hieran soll auf Ehre, Mann und Ehriachtien kompromittirt werden und wo diese verschiedner Meynungen sind, soll der Kaiser als Oberschiedsrichter unabänderlich entscheiden. Die Vollstreckung der Entscheidung geschehe durch die Kreise nach bestehender Reichsverfassung. Die Reichsdeputation zu Rastatt willigte in Säcularisationen, jedoch bedingte sie feyerlich, daß in diesem Betreff die Erhaltung der Reichskonstitution in jeder Hinsicht bestehen soll. Nur solche Säcularisationen sind also auch in Lüneville sanctionirt, welche mit der Existenz aller und jeder geistlichen Reichsstände vereinbar sind. Solche Säcularisationen sind auch möglich, wenn jeder geistliche Reichsstand nur einen verhältnißmäßigen Antheil seines Kirchenguts für die Entschädigung aufopfert. Der Lüneviller Friede berechtigt die Erbfürsten auf Entschädigung zu bestehen, Billigkeit und Staatsrecht lassen wünschen, daß alle beschädigte Reichsstände, mittelst freywilligen Einverständnisses anständig entschädigt würden, welches dem gesammten Reich durch Kapitalien, Lehen, Mediatgüter etc. nicht unmöglich seyn und das Band des deutschen Nationalcharakters aufs Neue ehrenvoll befestigen würde etc. — Würzburg: Im Wesentlichen wie Bamberg. Die Entschädigungen fallen nicht bloß den geistlichen Staaten, sondern dem gesammten Reich zu. — Hierauf erklärte Magdeburg von neuem, daß es auf der Suspension der Wahlen in den erledigten oder noch zu erledigenden Reichsstiftern bestehen müsse, da dasselbe bey weit mindrem Drang der Umstände schon geschehen sey, und die Wahlen zu Münster, Hildesheim und Paderborn von dem Jahr 1761 bis 1763, auf Verlangen und Inhibition des Herzog Ferdinand von Braunschweig als Königl. großbritannischem General ausgesetzt wurden. — Hessekassel: Stimmt für eine Reichsdeputation. — Braunschweig Wolfenbüttel: Wie Magdeburg. — Vorpommern: Se. Königl. schwedische Majestät als Garant des westphälischen Friedens, können freylich nicht ohne Theilnahme die Vorkehrungen zu einem Schritt sehn, durch welchen nothwendig einige Reichsstände leiden müssen, indessen glauben Se. Majestät, daß bey solchen Umständen, der Buchstabe des Friedensinstruments, dessen eigentlichem Gegenstand, der Aufrechthaltung des Reichs weichen müsse. In

dessen sollte den Säkularisationen keine allzugroße Ausdehnung gegeben, doch bey Anweisung derselben, auf die geographische Lage der zu Entschädigungen bestimmten Stände Rücksicht genommen werden, damit der zu Entschädigende dadurch, wo möglich zugleich ein Arrondissement finden, und die neue Besetzungen mit den vorigen vereinigen könne. Auch müssen die dormaligen Besitzer der an Erbfürsten übergehenden Stifter einen billigen, ihrem Rang gemäßen Ersatz erhalten.

(A. d. A. 3.)

Mainz, vom 19 Sept.

(Offiz. Art.) Am 16. d. ist hier ein außerordentlicher Courier von Paris angekommen, welcher vom General-Volkeiminister an den Staatsrath und Gen. Regierungskommissär in die 4 neuen Departements, Br. Follivet, abgeschickt war. Dieser Courier überbrachte die Befehle, mehrere Bürger in den Departements Donnersberg, Rhein und Mosel und Untermaas in Verhaft zu nehmen, welche beschuldigt sind, Gerüchte aufgetaucht zu haben, um sie vermittelst der Schiffahrt auf dem Rhein den Engländern zugeben zu lassen. Die Verhafteten werden auf das Schloß zu Ham, im Sommedepartement, geführt. Diese Maasregeln von Seiten der franz. Regierung widerlegen, durch die That selbst, die falschen Gerüchte, welche von den Agenten Englands durch gefälschte Zeitungsblätter über verschiedene Beschlüsse des Gen. Regierungskommissärs, in Betreff des Fruchtransportes auf dem Rhein, in Umlauf gesetzt worden sind. Jene Beschlüsse sind so wenig, wie in mehreren Zeitungen ausgetreut worden, von der franz. Regierung missbilligt worden, daß sie vielmehr den gänglichen Beifall derselben erhalten haben.

Mainz, vom 22. Sept.

Der Generalcommissär Follivet hat 3. Consularbeschlüsse bekannt machen lassen. Durch den ersten werden die Beschlüsse des Regierungskommissärs gegen die Ausfuhr des Getraides und die Einfuhr der engl. Waaren bestätigt, und der General der 26. Division wird eigends beordert, zum Vollzug derselben alle erforderlichen Maasregeln zu ergreifen. Nach dem zweiten, sollen 6. Kanonterschiffe, zur Verfügung der Nautbadministration auf dem Rhein aufgestellt werden. Durch den dritten wird den Präfecten der Gränzdepart. von der Schelde bis zum Rhein, und auf dem ganzen Ufer des Rheins aufgeiragen, die Orte zu bestimmen, über welche hinaus der Frucht und Mehltransport nicht Statt haben darf.

Frankfurt, vom 21 Sept.

Nachrichten aus Wesel vom 15 d. melden noch nichts von einem Ausbruch preuß. Hussaren, um sich

dem Münsterischen zu nähern, wovon in einem Hamburger Blatt vom 16. die Rede war.

Heute ist hier der Körper eines Juden, der verstorbenen Samstag Morgens einen kön. danischen Hauptmann auf seinem Zimmer ermordete, und, als er kurz darauf ergriffen wurde, sich selbst ermordet hatte, durch die Stadt nach dem Richtplatz geschleift, und, nach Abbauung des Kopfs und der Hände und Aufsteckung derselben auf einem Pfal, auf das Rad gestochen worden.

Frankreich.

Paris, vom 18 Sept.

Ein Schreiben aus Boulogne vom 15. d. enthält folgendes. Auf den Westüdwest-Wind, einen Vorboten der Tag und Nachtliche, der die ganze englische Eskadre nach den Dünen zurückgehen, und unsere Flottille in den Hafen einzulaufen genöthigt hatte, ist bald ein Nordwest- und ein sehr gemäßigter Nordwind gefolgt. Die Engländer haben daher ihre vorige Station wieder genommen, schon vorher aber war die Avantgarde unserer Flottille, verstärkt durch drei Bombardiereschiffe, auf ihren Posten zurückgekehrt. Die Engländer hatten wahrscheinlich dieses Auslaufen unserer Flottille nicht erwartet, und kreuzten daher seit zwey Tagen in der Gegend von Calais, um die in diesem Hafen befindliche Division von Kanonterschiffen unter dem Schiffskapitän Meyne blockirt zu halten. Da indessen diese Division, so lang der Nordwind anhält, nicht auslaufen kann, so haben die Engländer unter Kapitän Somerville gestern Morgens anderthalb Stunden von unserer Linie Anker geworfen. Ihre Macht besteht aus zwei großen Schiffen, einer Fregatte und zehn kleinern Fahrzeugen: Lord Nelson scheint noch zu Deal zu seyn, und eine sehr thätige Korrespondenz mit Lord St. Vincent, erstem Lord der Admiralität, zu unterhalten.

Dem Vernehmen nach befinden sich noch 69. deportirte Piesler in der Guiana. Die Regierung hatte zwar schon dreimal Befehl gegeben, sie nach Frankreich zurückzubringen, allein die dazu bestimmten Schiffe sind den Engländern in die Hände gefallen. Jeden Morgen, schreibt einer derselben, blicken wir nach Sonnenaufgang, in der Erwartung, das Schiff der Befreiung zu sehen. Wir haben nun drei Jahre gehost, und die Hoffnung wird uns bis zu unserm letzten Seufzer nicht verlassen w.

Die Mutter der Gattin des ersten Konsuls, Mde. Lavagerie, lebt auf der gleich im Anfang des Kriegs von den Engländern eroberten und bis jezo behaupteten Insel Martinique. Der Gen. Kapitän Lacrosse hat ihr von Guadeloupe aus das in Kupfer gestochene Bildniß des ersten Konsuls überschickt.

Nancy, vom 18 Sept.

Gestern sind die Staatsräthe Regnier und Röbderer hier angekommen. Der erstere ist in Aufträgen der Regierung nach dem Meurthedepartement und der andre nach dem Moseldepartement bestimmt. Gestern ist auch der k. k. Courier Laforet mit Depeschen an den ersten Konsul nach Paris hier durchpassirt.

Großbritannien.

London, vom 15 Sept.

Die ministerielle Korrespondenz zwischen Douvres und Calais geht ihren lebhaften Gang fort, täglich sieht man Parlamentärschiffe ankommen und abgehen. Die Meinungen über den Fortgang der Negotiation sind indessen sehr getheilt und während auf der einen Seite der Glauben an einen nahen Frieden sich befestigt und dadurch die öffentlichen Fonds seit gestern um 1 Prozent gestiegen sind, hält man es auf der andern Seite für sehr wahrscheinlich, daß die Unterhandlungen in kurzem, wo nicht ganz abgebrochen werden, doch wieder in den Zustand von Stockung gerathen dürften, in welchem sie vor einigen Monaten waren. Das izige Ministerium soll selbst über Punkte, welche die vorigen Minister zu bewilligen geneigt waren, sich schwierig bezeigen. Wenn unter diesen Umständen das Gerücht sich verbreitet, daß Hr. Pitt wieder ins Ministerium treten werde, so ist es wohl schwer zu bestimmen, ob dasselbe auf Rechnung der Freunde des Friedens, oder des Kriegs gehört.

Die Reise des Herzogs von York beschränkt sich nicht bloß auf Portsmouth, sondern sie hat die Besichtigung und Untersuchung der Verteidigungsanstalten auf der ganzen südlichen Küste zum Gegenstand. Am verflossenen Samstag war der Herzog zu Douvres, wo die Garnison vor ihm manövrirte und eine Scheinverteidigung ausführte. Verschiedne während der Reise des Herzogs erschienene neue Proklamationen zeigen den Küstenbewohnern die Punkte an, wo sie, im Fall einer feindlichen Landung, sich hinbegeben sollen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Portugal verläßt Graf von der Goltz das Kommando der portugiesischen Armee wieder. An seine Stelle kommt Graf Blomenil, der in Begleitung des Grafen von Echarlus, eines andern franz. Staatsoffiziers, nächstens London verlassen wird, um sich an seinen neuen Posten zu begeben. Die Wahl, die der Hof von Lissabon in der Person des Grafen von Blomenil getroffen hat, ist, wie es heißt, das Werk unsers Hofes. Der Graf wird einen jährlichen Gehalt von 2000 Pf. Sterl. beziehen und zu seiner Equipirung 100,000 Livres erhalten.

Verflossenen Samstag ist hier ein Mensch arretirt

worden, als er gerade einen Zettel anschlug, worauf die dreifarbigte Fahne, die Freiheitsmütze und andre Emblemen des republikanischen Frankreichs mit der Umschrift sich befanden: *Erinnere dich des 15ten Merz (Julius Cäsars Todtestag)! Es lebe das alte England!*

Zwischen Brighton und Preston zieht sich nun auch ein Lager, das größtentheils aus Kavallerie besteht, zusammen. Das 16. Dragonerregiment ist bereits daselbst eingetroffen.

Italien.

Mayland, vom 12 Sept

Die Kommandanten von Porto Ferrajo wollen ihre Vertheidigung so lange nicht aufgeben, bis ihnen nicht förmlich die schriftliche Verzichtleistung des Großherzogs Ferdinand vorgewiesen würde.

Holland.

Harlem, vom 12. Sept.

In unster Courant vom 10 dieses wird aus Beyerlin vom 1. Sept. folgendes gemeldet.

Man versichert aufs neue, daß die Unterhandlungen, welche hiet seit einiger Zeit zwischen dem Batavischen und Massaischen Bevollmächtigten über die bewußte Sache gehalten sind, sich ihrem Ende nähern. Man rühmt ungemein die offene und freundschaftliche Weise, womit sie von beyden Seiten hiezup zu Werke gehen.

Ankündigung.

Mahlberg. Der wegen ausgeübter öffentlicher Vergewaltigung bößlich ausgetretene Unterthan Johannes Göhringer von Heiligenzell wird hiemit edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sich a Dato binnen 3 Monaten dahier stellen und seines Austritts halben verantworten solle, als ansonsten er der Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt werde. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 24. Aug. 1801.

Eberstein. Der bößlich ausgetretene ledige Burgers Sohn Anton Bart von Forbach soll sich in Zeit von 3. Monaten bey dem Oberamt dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Eberstein den 5. Aug. 1801.

Landau. Bey Kieffermeister Wlesendamer in der Trappengasse in Landau liegen 25 Fuder bester 1798ger Gebürgswein, 10 Fuder dergleichen 1800. ditto, in den billigsten Preisen zu verkaufen; denen diesseitigen Weinkäufern wird Herr Meerwein in Carlsruhe in Absicht des Preises und der Qualität alle nöthige Auskunft geben.